Telefon 07422 / 569 -3282 od. -3304 schulen-hbr@stiftung-st-franziskus.de



19.10.2021

Liebe Eltern,

ab Montag, den 18.10.2021 gilt für die Pflicht zum Maskentragen folgende Änderung: Wenn die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer am **Platz sitzen**, muss die Maske **nicht** mehr getragen werden.

Die Schüler Grundschulstufe der GFWRS (GSK1 und GSK2) und der Abteilung Sehen+ dürfen sich zudem in den Schul- und Betreuungsräumen generell ohne Maske aufhalten.

Für die Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule besteht Maskenpflicht in den Schul- und Betreuungsräumen, wenn sie den Mindestabstand von 1,50 Meter unterschreiten.

Auf den Begegnungsflächen in den Gebäuden bleibt die Maskenpflicht unabhängig von der generellen Infektionsstufe bestehen.

Nicht getragen werden müssen Masken außerdem weiterhin

- im fachpraktischen Sportunterricht, außer bei der Sicherheits- und Hilfestellung.
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

Die Maskenpflicht im Unterricht wird nur in der Basis- und in der Warnstufe entfallen – sollte die Alarmstufe in Kraft treten, gilt die Maskenpflicht umgehen auch wieder am Platz.

https://km-bw.de/.Lde/startseite/service/2021-10-02+Lockerung+Maskenpflicht

https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung

Bitte beachten Sie auch immer unsere Informationsseite www.info.sehen-hbr.de

Lars Bauermann Stv. Schulleiter